

Befreiung vom Bauverbot im LSG „Zschonergrund“ für ein Gerätehaus am Sonnenwinkel 3

Ihr Zeichen: 86.21-11-3047/14661

Ihr Schreiben vom 14.11.2005

Sehr geehrte Frau Scholz,
unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Das Grundstück Sonnenwinkel 3 wurde vor kurzem mit einem eingeschossigen Holzhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut.

Der jetzt beantragte Bau eines Blockbohlenhaus mit einer Fläche von 8,5 qm und einer Höhe von 2,7 m wäre ein zusätzlicher Eingriff in das LSG. Er soll Gartengeräte aufnehmen, für die im Einfamilienhaus kein Platz ist.

Gegen eine Befreiung erheben wir aber keine Bedenken, da die Nachbargrundstücke bereits mit Einfamilien- und Wochenendhäusern bebaut sind. Der Standort befindet sich am Rand des LSG.

Bei der Festsetzung des finanziellen Beitrags am Entsiegelungsprogramm ist die Lage der Versiegelungsfläche im LSG zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen